

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **63 (1976)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

– Projektunterricht: Miteinander langfristige Projekte planen und durchführen (Klassenlager, Bau eines Spielplatzes, Schultheater).

4. Was fördert mich im Bereiche der Unterrichtsorganisation?

– Vermitteln von brauchbaren Arbeitstechniken. (Die Arbeitstechniken, jeweils auf den letzten Seiten der neuen Schweizer Sprachbücher, drängen sich hier geradezu auf.)

– Den Schülern geeignetes Material zur Verfügung stellen, sie anleiten, damit sinnvoll umzugehen (Fahrpläne, Schülerduden, Sachbücher, Karten, Nachschlagewerke)

– Rhythmisierung des Unterrichts: Keine Längen im mündlichen Erarbeiten oder in der Stillbeschäftigung, viel Abwechslung, interessante Unterrichtsgestaltung

– Gezielter Einsatz verschiedener Sozialformen, bewusstes Abbauen des Frontalunterrichts:

- Partnerarbeit
- Gruppenarbeit
- Unterrichtsgespräch
- Plenum (der Lehrer ist ebenfalls Gesprächsteilnehmer mit gleichen Rechten)

– Realbegegnungen verwirklichen, wo immer sie sich anbieten, wenn solche nicht möglich oder vom Aufwand her nicht sinnvoll sind, sollten geeignete Medien zur Veranschaulichung eingesetzt werden.

– Die Schüler an der Unterrichtsorganisation beteiligen: Ämtchen (austeilen und einsammeln von Schulmaterialien, Materialausgabe, WT, frische Luft und Beleuchtung, Haltungsturnen, Bibliothek, Turngeräte, Bedienung der technischen Unterrichtshilfen,

Schulzimmergestaltung, Wischen, Gangordnung)

– Sitzordnung und Schulraumgestaltung sollen die Schüler mitbestimmen können. Das Schulzimmer sollte ein heimeliger und wohnlicher Erfahrungsraum werden.

– Spezialisten unter den Schülern sinnvoll zum Einsatz verhelfen

– Gemeinsam einen breiten Katalog von Möglichkeiten der Stillbeschäftigung erarbeiten. Stillbeschäftigungsmöglichkeiten von den Schülern bereitstellen lassen. Schüler auch eventuelle Arbeiten anderer Schüler korrigieren lassen (z. B. Schülerwettbewerb, Rechnungsaufgaben usw.)

– Eine grosse Auswahl von Aufsatzthemen bereitstellen, als mögliche Alternative zu einem offiziellen Thema.

– Miteinander Regeln fürs Zusammenleben erarbeiten, nur so viel vorschreiben, wie unbedingt nötig.

– Schüler an der Unterrichtsvorbereitung beteiligen (WT-Skizzen ab Hellraumprojektor, Sandkastendarstellungen, Referat über ein spezielles Gebiet zur Informationsvermittlung)

– Eine Klassenzeitung gründen, das Redaktionsteam besteht aus Schülern und Lehrer

– Schüler und Lehrer Wünsche und Bedürfnisse formulieren lassen (z. B. grosses Blatt an der Wand übertitelt mit: Über was ich gerne einmal diskutieren möchte:)

– Nicht alles selber organisieren, bei Unterrichtsvorhaben die Arbeit auf Lehrer und Schüler verteilen (z. B. Organisation einer Schulreise).

Dies einige Tips. Vielleicht finden Sie sie nützlich?

Umschau

Was ist das deutsche «Reformabitur»?

Die Einführung der sogenannten «differenzierten gymnasialen Oberstufe», die zum sogenannten «Reformabitur» hinführt, umfasst alle Länder der Bundesrepublik Deutschland. Es handelt sich dabei um einen einstimmigen Beschluss der elf deutschen Kultusminister (ungeachtet ihrer parteipolitischen Orientierung), wonach in den letzten drei Jahren der insgesamt neunjährige Gym-

nasialzeit, eben in der Oberstufe, die bisherigen Klassenverbände in einem Kurssystem ähnlich der Hochschule aufgehen.

In diesem Kurssystem sollen die Schüler unter einer Anzahl von Fächern entsprechend ihren Neigungen auswählen dürfen. In der Praxis ist die Wahl freilich durch die zahlenmässige Begrenzung der Lehrer und die erforderliche Mindestzahl der Kursteilnehmer stark eingeschränkt. Ausserdem gibt es Vorschriften über die Art der Leistungsfächer, worunter sich entweder eine Fremdsprache oder Mathematik bzw. ein naturwissenschaftliches Fach befinden müssen.

Unterschiedlich war allein die Energie, mit der die acht Länder und drei Stadtstaaten der Bundesrepublik die Reform verwirklicht haben. In einigen Ländern haben bereits in diesem Herbst Gymnasiasten nach diesem System ihre Abiturprüfung bestanden. In allen anderen Ländern, mit Ausnahme von Baden-Württemberg, wurde das Kurssystem für die letzten drei Gymnasialjahre in diesem Herbst eingeführt. Baden-Württemberg folgt erst im Herbst 1977. Ursache hierfür sind nicht irgendwelche Bedenken, sondern allein landesinterne Probleme, die mit der Bewertung des neuen Systems nichts zu tun haben. Vom Herbst 1980 an werden auf allen bundesdeutschen Gymnasien Abiturprüfungen allein nach dem neuen Oberstufensystem abgenommen.

Von einem Sprecher der Bonner «Ständigen Kultusministerkonferenz» war zu erfahren, dass die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und andere Schweizer «Bildungspolitiker» über die Abiturprüfung auf der Basis der differenzierten gymnasialen Oberstufe mehrmals «sehr sorgfältig und umfassend» informiert worden seien. In Bonn ist man überzeugt, dass das neue deutsche Abitur dem alten «mindestens gleichwertig» sei.

Christian Krämer
(aus: LNN Nr. 271)

Mikroteaching in der Lehrerbildung

Als Konzept an allen Seminarien bekannt, nur an wenigen wirklich realisiert, an vielen gelegentlich einmal unsicher oder mit Skepsis ausprobiert: etwa so lässt sich wohl der Stand des Mikroteachings (MT) in der deutschschweizerischen Lehrerbildung umschreiben. – Um diese praxisnahe und seminaristenzentrierte Methode besser kennenzulernen und an sich selber praktisch zu erfahren, trafen sich gut 20 Lehrerbildner in der Woche vom 8. November im Bildungszentrum Einsiedeln. Der Kurs wurde auf Anregung des Schweizerischen Pädagogischen Verbandes von der Weiterbildungszentrale WBZ durchgeführt. Die Hauptaktivität der Teilnehmer lag im Selberprobieren und im Entwickeln von eigenen Konzepten, während die Kursleitung (Sr. Hildegard Willi, Bruno Krapf, Thomas Hagmann und Othmar Kressig) sparsam aber gezielt Informationen aus der Theorie und eigene Erfahrungen einfließen liess. Wir hörten auch von verschiedenen Anstalten, bei welchen MT schon zum Alltag gehört: Baldegg, Hitzkirch und Wattwil setzen einen schönen Teil der Didaktikstunden für MT ein; den Sekundarlehramtskandidaten der Uni Zürich wird ein einsemestriger Kurs angeboten. 20% der jährlich 2500 Berliner Lehrerstudierenden besuchen die zwölf Doppelstunden MT der Zentrale für Lehrerverhaltenstraining und Unterrichtsdokumentation. Es ist

eine feste Reihe von Trainingseinheiten vorgesehen.

Mir wurde am Kurs verschiedenes bewusst:

1) MT wird meist als jener methodische Unterricht verstanden, wo vor der Videokamera kleine Lehrübungen vor kleinen Schülergruppen in kleinen Zeitabschnitten isolierte methodische Fertigkeiten geübt, reflektiert und wiederholt werden (Auflösung der Komplexität des Unterrichts). Die Methode kommt aus den USA via BRD zu uns. Sie wurde entwickelt, weil grosse Zahlen von Lehrern auszubilden waren und gleichzeitig leicht handhabbare technische Geräte zur Bildaufzeichnung angeboten wurden. – Mir wurde nun klar, dass Kamera und Bildschirm nicht das entscheidende Element des MT sind. Entscheidend ist, dass sich den Seminaristen oft die Gelegenheit bietet, ein Lehrverhalten zu planen, kurz unter erleichterten Umständen zu realisieren und dann mittels eigener und fremder Beobachtung dieses Verhalten zu prüfen, mit den ursprünglichen Intentionen zu vergleichen, seine Wirkungsweise zu kontrollieren und die ethische und lernpsychologische Berechtigung zu überdenken. So verstandene MT-Übungen können in jedem Berufsfach des Lehrerstudiums an vielen Stellen eingeplant werden, auch wenn keine Videoanlage bereitsteht. MT wird so zu einem Unterrichtsprinzip, und der vielgeforderte Theorie-Praxis-Bezug rückt plötzlich in greifbare Nähe.

2) MT, ursprünglich eingesetzt zum Training eng umschriebener methodischer Techniken (Skilltraining), wird in den meisten Fällen darüber hinaus den ganzen Menschen in seinem Wahrnehmen, Fühlen und Handeln, vor allem auch in seinem Pädagogischen Denken hellhöriger machen. Ich spürte am Kurs gerade auch dort, wo nur vom Training einfachster Skills ausgegangen wurde, das hohe pädagogische Verantwortungsgefühl der Teilnehmer für den auszubildenden Lehrer und seine zukünftigen Schüler.

3) Bewusst wurde mir am Kurs auch, wie hoch das Ausmass an Selbstbestimmung der Übenden sein kann. Sie lernen rasch, ihren Übungen eigene Beobauungskriterien, dann auch eigene Zielsetzungen und Übungsanordnungen zu geben. Vielleicht nicht zuletzt darum, weil der Trainingsleiter selber lernen muss, mehr zuzusehen und zuzuhören als zu kritisieren.

4) Es ist zu hoffen, dass durch die MT-Verfahren, in welchen der Trainingsleiter noch primär Normengeber und Kritiker ist, der Übende im Hinblick auf seine spätere Praxis Selbstbeobachtungstechniken lernt und auch motiviert wird, diese später weiterhin anzuwenden.

5) Es ist denkbar, dass sich MT schliesslich zu gruppentherapeutischen Sitzungen auswächst. Das ist nicht ihre Aufgabe. Immerhin kann durch diese Tendenz ein Beitrag zur Persönlichkeitsent-

wicklung des seminaristen geleistet werden. Auf jeden fall wird im MT kommunikation positiv erfahren und geübt, person- und sachbezogen. Ohne grosse worte und ohne geistigen exhibitivismus wird in der MT-gruppe gleichberechtigt kommuniziert, person und verhalten vorwurfslos in frage gestellt und verändert.

Zum schluss sei vermerkt, dass der kurs eine zielsetzung erreichte, die auch für das MT wesentliches merkmal sein muss: Zwanglos zusammenarbeiten im hinblick auf gemeinsames lernen.
U. Zehnder-Quarella

Mittelschüler fordern Mitbestimmung

Die im Verband Schweizerischer Mittelschüler zusammengefassten Schülerorganisationen wollen sich für Mitbestimmung bei Schulfragen und für die Freiheit, ohne Behinderung Vereine zu gründen und Presseerzeugnisse herauszugeben, engagieren. Das beschlossen rund 40 Vertreter der bestehenden Organisationen in Niederrickenbach NW.

Die Schülerorganisationen, die im Verband Schweizerischer Mittelschüler (VSM), der dieses Weekend organisiert hatte, zusammengeschlossen sind, wollen die Belange der Gymnasien gegenüber Schulleitungen und Erziehungsbehörden vertreten und für ihre Bildungsideen auf politischer Ebene kämpfen. Als Minimalforderungen eines «nicht starren» Modells der Schüler-Mitbestimmung wurden genannt: Recht auf Organisation der Schüler; Recht auf freie Meinungsäusserung; Recht auf Versammlungsfreiheit; Recht auf Information durch Schülerdelegationen «mit oder ohne Stimmrecht» an den Lehrerkonferenzen (mit Ausnahme von Noten- und Disziplinarkonferenzen); Antragsrecht in den Lehrerkonferenzen; Vorschlagsrecht in den Bildungsgremien auf lokaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene (beispielsweise bei Planung von Schulhausbauten und in der Mittelschulgesetzgebung).

Nach Ansicht von VSM-Sekretär Gregor Binkert (20) stösst die Verwirklichung dieser Postulate in erster Linie auf rechtliche Schwierigkeiten, da die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen fehlen und auch öffentliche Schulen in der Regel als Institutionen des privaten Rechts betrachtet würden. Der VSM will sich daher dafür engagieren, dass im nachobligatorischen Schulbereich die gleichen demokratischen Grundrechte wie im Staat gelten: Vereinsfreiheit, Petitionsrecht und Pressefreiheit. Gerade mit diesem in der Bundesverfassung verankerten demokratischen Grundrecht hätten einzelne Schülerorganisationen beziehungsweise Schulleitungen Schwierigkeiten. So sollen Rektoren einzelner Gymnasien Schülerzeitungen verboten, nur zensiert zugelassen oder deren Verkauf auf dem Schulareal gar untersagt haben. Breiten Raum nahm am zweitägigen Se-

minar die Frage nach der möglichen Aktivierung des einzelnen Gymnasiasten für die Mittelschülerbewegung ein. Der Mehrzahl der Gymnasiasten gehe es nämlich einzig darum, ohne Schwierigkeiten die Maturität zu erlangen. Immerhin, so VSM-Sekretär Gregor Binkert, hätten sich im laufenden Jahr gegenüber früher auffällig viele Schülerorganisationen neu konstituiert.

Herbert R. Fischer
in: LNN Nr. 274

Nein, früher war die Schule nicht besser als heute!

Im September 1975 startete «wir eltern» zusammen mit anderen Organisationen und Publikationsorganen die Fragebogenaktion AGSB.

Die Auswertung dieser Fragebogen hat jetzt begonnen. In nackten Zahlen drückt der Computer aus, was die Meinung von 8627 Männern und Frauen aus allen Teilen der Schweiz zu Schulfragen ist. Unter den Einsendern befinden sich unter andern 3344 (also über 38 Prozent) Hausfrauen.

Die Ergebnisse sind interessant. Selbst wenn einschränkend zu bemerken ist, dass die Auswahl der Fragebogeneinsender nicht für die ganze Bevölkerung repräsentativ ist, sind die Resultate doch aufschlussreich.

Hier die Stellungnahme zu Ansichten und Meinungen, wie sie auf der Strasse, beim Einkaufen, im Treppenhaus und am Stammtisch geäussert werden. Diskussion ist frei!

«Früher war die Schule besser als heute.»

Ja: 2 %; Zum Teil: 17 %; Nein: 78 %.

Diese Antworten stellen unsern Schulen ein gutes Zeugnis aus.

«Unser Schulwesen benachteiligt die Mädchen.»

Ja: 18 %; Zum Teil: 36 %; Nein: 43 %.

Selbst wenn die Nein-Stimmen überwiegen, so machen doch die Anteile derjenigen, die die Mädchen sicher oder zum Teil benachteiligt sehen, 54 % aus. Ein Grund zum Nachdenken?

«Unsere Schulhäuser sind zu teuer gebaut.»

Ja: 36 %; Zum Teil: 44 %; Nein: 18 %.

Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Die Werke von Architekten, die sich selber kostspielige Monumente setzen, werden in Frage gestellt.

«Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der verschiedenen Stufen ist ungenügend.»

Ja: 48 %; Zum Teil: 37 %; Nein: 10 %.

Die Stimmen von über 1000 Lehrkräften haben dieses Ergebnis mitbestimmt. (In einem nächsten Schritt der Auswertung soll festgestellt werden, wie sich die Antworten aller Lehrpersonen im einzelnen verteilen.)

«Die Kinder sind in unserer Schule überfordert.»

Ja: 14 %; Zum Teil: 47 %; Nein: 37 %.

Es in einer Leistungsgesellschaft so weit zu brin-

gen, dass Schüler nicht überfordert werden, ist ein Dilemma, das kaum so ohne weiteres zu lösen ist.

«Die Lehrer haben zuviel Ferien.»

Ja: 15 %; Zum Teil: 16 %; Nein: 65 %.

Auf diese Antwort waren wir sehr gespannt. Die Lehrkräfte werden sich darüber freuen. Die Zahlen sind so deutlich, dass sie nicht zufällig zustande gekommen sein können.

«Der Lehrerberuf ist heute bedeutend schwieriger als früher.»

Ja: 70 %; Zum Teil: 19 %; Nein: 9 %.

Und Elternsein auch!

«Das Schulwesen der Schweiz gehört zu den besten der Welt.»

Ja: 18 %; Zum Teil: 29 %; Nein: 43 %.

Von welchen Systemen können wir lernen, und was müssen wir verbessern?

«Unser Schulwesen benachteiligt Arbeiterkinder.»

Ja: 22 %; Zum Teil: 30 %; Nein: 46 %.

Die Antworten sind verhältnismässig ausgeglichen. Um mehr über die Meinung zur Chancengleichheit in unsern Schulen zu erfahren, werden diese Ergebnisse weiter analysiert werden müssen.

«Kinder haben in der Schule zuviel Freiheit.»

Ja: 5 %; Zum Teil: 20 %; Nein: 72 %.

Diese Zahlen geben zu denken. Ein weniger autoritärer Schulbetrieb würde wohl unterstützt.

«Die Eltern kümmern sich zuwenig um die Schule.»

Ja: 40 %; Zum Teil: 51 %; Nein: 7 %.

Die Eltern kümmern sich zuwenig um die Schule.

«Unsere Schule bereitet genügend auf das Leben vor.»

Ja: 13 %; Zum Teil: 32 %; Nein: 53 %.

Allein wird sie es auch nie schaffen.

AGSB Koordination / Hans Fluri
aus: «wir eltern», Heft 12, Dezember 1976

Aus Kantonen und Sektionen

Uri:

Neufassung der Rechtsbasis für Mittel-, Berufs- und Fachschulen

Im Kanton Uri sind die Volksschulen – Primarstufe, Oberstufe (Werk-, Abschluss- und Sekundarschulen) sowie Hilfs- und Sonderschulen – und die Fortbildungsschulen durch die Schulordnung wie auch durch verschiedene weitere Erlasse durchgreifend geregelt. Die Erlasse stützen sich auf die Artikel 5 bis 8 der Kantonsverfassung (KV). Demgegenüber fassen die Mittel-, Berufs- und Fachschulen auf Rechtsgrundlagen, die eine grosse Verschiedenartigkeit und eine erschwerte Übersichtlichkeit aufweisen. Für bestimmte Ver-

einheitlichungs- und Rationalisierungsmassnahmen, aber auch für Massnahmen zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der erwähnten Schulen beginnen diese Rechtsgrundlagen sich unter den heutigen Bedingungen als ungenügend zu erweisen.

Freilich zeigt sich der Mangel nicht in allen Bereichen des höheren Schulwesens in gleichem Masse als akut. Doch für die Mittelschule drängt sich eine Neufassung der Rechtsgrundlagen auf. Es erscheint angezeigt, neben Rechtsgrundlagen für die Mittelschule auch jene der Berufs- und Fachschulen generell auf eine einheitliche Basis zu stellen.

Die neue Verfassungsvorlage

Die vorgeschlagene Neufassung von Artikel 7 der Kantonsverfassung wird so gewählt, dass sich der sachliche Anwendungsbereich auch auf das Lehrerseminar und die Berufs- und Fachschulen erstrecken wird. Das eigentlich drängende Problem liegt bei der Frage nach der Trägerschaft für die Urner Mittelschule, dem Kollegium Karl Borromäus.

Das Hauptproblem besteht darin, dass die in der Verfassung für die Förderung des höheren Schulwesens gegebene Regel nicht hinreicht, um eine klare Rechtsgrundlage für einen Übergang der Trägerschaft auf den Staat zu bieten, dass aber andererseits erstens ein solcher Übergang nötig ist, um die rechtliche und organisatorische Klärung und die ungestörte Weiterexistenz der vom Volkswillen geschaffenen Schuleinrichtung zu sichern; zweitens dass das Volk nach dem Grundsatz, gemäss welchem die Abstimmungsfragen der Anforderung Einheitlichkeit der Materie entsprechen müssen, getrennt zur Frage der Übernahme der Trägerschaft einesteils und des allfälligen Ausbaus andernteils sollte Stellung nehmen können.

Präzisierung

Der bisherige Wortlaut von Artikel 8 der Kantonsverfassung soll bestehen bleiben. Es wird ihm lediglich ein zweiter Absatz beigefügt. Er bringt eine Präzisierung in zweifacher Richtung und stellt klar, dass der Begriff der Förderung auch künftig nicht die Befugnis zu Übernahme der Trägerschaft solcher Einrichtungen, das heisst zum Betrieb in staatlicher Regie meint, sondern nur jene zur Unterstützung der von anderer Seite getragenen Einrichtungen. Er stellt ferner klar, dass der Staat bei den Mittelschulen (Gymnasien, Lehrerseminar) und bei den Berufs- und Fachschulen noch weiter gehen kann, nämlich bis zur Übernahme der Trägerschaft, was natürlich den Betrieb durch den Staat oder einen von ihm errichteten selbständigen Träger einschliesst. Bezüglich der Sekundarschulen (wie überhaupt der Einrichtungen der Volksschuloberstufe) bleibt